

Gemeinde Loiching
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
	Rathaus Loiching, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 03, Kirchplatz 4, 84180 Loiching	Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag, 15.01.2026 von 17.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17.01.2026 von 9.00 bis 11.00 Uhr.	Ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum 09.12.2025
Unterschrift



Christof Wittmann, Wahlleiter

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: _____	im _____